

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2018/108
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	12.04.18
<b>Wasserversorgungskonzept der Stadt Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Demmert, Bettina, Fachabteilungsleiterin	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	25.04.2018	Umwelt- und Planungsausschuss
	16.05.2018	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Nach § 38 (1) Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden die Pflicht in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die Sicherstellungspflicht beruht bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten als Durchführungsstelle mit der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, wie z.B. Stadtwerke. Über die Sicherstellungspflicht haben die Gemeinden gemäß § 38 (3) LWG ein Konzept zu erstellen.

Dieses Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2018 erstmalig vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben.

Das Konzept, welches die Stadtwerke Borken aktuell für die Stadt Borken erstellt haben, liegt dieser Beschlussvorlage bei und wird von Herrn Wessels von den Stadtwerken in der Sitzung erläutert. Es ist vom Stadtrat zu beschließen und der Beschluss ist dem Wasserversorgungskonzept informativ beizulegen.

Danach prüft die Bezirksregierung das vorgelegte Wasserversorgungskonzept auf Vollständigkeit und Plausibilität. Wird das Konzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass das Konzept plausibel ist und in sechs Jahren (2024) die erste Fortschreibung vorlegen.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Umwelt- und Planungsausschuss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt das Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, dieses zu beschließen.

**Für den Rat:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt das aktuelle Wasserversorgungskonzept, welches auch die Verbesserung der Netze in Weseke und Burlo berücksichtigt.

**Anlage:**

Wasserversorgungskonzept NEU (mit Ergänzung Weseke und Burlo)